

**Empfehlung des Landespflegeausschusses gemäß
§ 92 Abs. 1 Satz 2 SGB XI vom 29.11.2000:**

Der Landespflegeausschuss empfiehlt auf Vorschlag des vorbereitenden Ausschusses, sich bei der stationären Versorgung von Schädel-Hirngeschädigten (Phase F) zukünftig an dem nachfolgenden Rahmenkonzept zu orientieren.

**Rahmenkonzept
zur vollstationären Pflege
von Schädel-Hirngeschädigten
in Pflegeeinrichtungen der
Phase F
in Niedersachsen**

Anmerkung:

Dieses Rahmenkonzept ist hervorgegangen aus den von der Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen der Nachsorgeeinrichtungen der Phase F unter beratender Mitwirkung des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales, der Landesorganisationen der gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen und des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Niedersachsen getroffenen Überlegungen zur vollstationären Pflege von Schädel-Hirngeschädigten in Pflegeeinrichtungen der Phase F in Niedersachsen - Stand 09.10.2000 - .

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit
Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses
Postfach 141
30001 Hannover**